Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Hochtaunuskreises hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 die Bodenrichtwerte gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch für die Stadt

Königstein

beschlossen.

Gemäß § 14 (6) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 17.04.2007 sind die ermittelten Werte

vom 10.05.2010 bis 07.06.2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Königstein in 61462 Königstein im Taunus, Burgweg 5 im Flur des I. Obergeschosses; Stadtplanungsamt Besucherplatz Während der Dienststunden

montags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs ,donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Dienstgebäude Bad Homburg, Ludwig-Erhard-Anlage 5, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe, Tel: 06172 – 9467 52, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Königstein im Taunus, den 30.04.2010 Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister